

Änderungen beim Schulmittagessen

Für viele Familien stellen die Kosten des Schulmittagessens eine große finanzielle Belastung dar. Damit Schülerinnen und Schüler bei vorübergehenden finanziellen Engpässen der Erziehungsberechtigten trotzdem noch ein Mittagessen bekommen konnten, gab es bisher eine „Kreditlinie“ in Höhe von 150 €. Diese Kreditlinie wird es ab dem Schuljahr 2026/2027 nicht mehr geben.

Um Familien mit finanzieller Benachteiligung beim Schulmittagessen besser unterstützen zu können, wurde stattdessen der Fördertopf Mittagessen in der Schule ins Leben gerufen, der ab dem Schuljahr 2026/2027 zur Verfügung steht. Das Schulmittagessen kostet für die berechtigten Familien dann nur noch die Hälfte. Anstelle eines Zahlungsaufschubs findet so eine echte Entlastung der berechtigten Familien statt.

Wer kann das Schulessen zum halben Preis bekommen?

Familien können die Förderung erhalten,

- wenn sie das Mittagessen **nicht** kostenfrei erhalten können (kostenfrei ist es als Leistung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) für Familien mit Bürgergeld bzw. Grundsicherung, Sozialhilfe, Wohngeld, Asylbewerber-Leistungen oder Kinderzuschlag)
- wenn ihr Einkommen bis zu zehn Prozent über der Grenze für den Anspruch auf Wohngeld liegt

und

- wenn das Kind am Mittagessen in der Schule teilnimmt.

Was muss ich tun, um die Förderung zu bekommen?

Es geht ganz einfach: Bitte füllen Sie den Antrag aus. Das geht online oder Sie können den Antrag auch herunterladen und uns ausgefüllt per E-Mail oder Post schicken. Oder Sie werfen den Antrag in unseren Hausbriefkasten. Die Anträge können ab sofort gestellt werden

Weitere Informationen und den Antrag finden Sie unter:

www.braunschweig.de/foerdertopf-mittagessen



Hier finden Sie auch Informationen zu den Einkommensgrenzen und zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT).

Wie geht es dann weiter?

Erst prüfen wir den Antrag. Dann teilen wir Ihnen mit, ob sie die Förderung bekommen. Wenn Sie das Mittagessen zum halben Preis bekommen, zahlen Sie nur die Hälfte der Kosten für das Mittagessen. Die andere Hälfte bekommt die Firma, die das Mittagessen in der Schule anbietet, direkt vom Fachbereich Schule.

Wichtig

- Die Förderung gilt in der Regel für mehrere Schuljahrgänge: Klassen 1 bis 4, Klassen 5 bis 7, Klassen 8 bis 10 und Klassen 11 bis 13.
- Haben Sie mehrere Kinder, die zur Schule gehen? Dann können Sie einen Antrag für alle Kinder zusammen stellen.

Kontakt

Stadt Braunschweig
Fachbereich Schule
Kommunale Schulaufgaben - Schulverpflegung
Willy-Brandt-Platz 13
38102 Braunschweig
foerdertopf-mittagessen@braunschweig.de